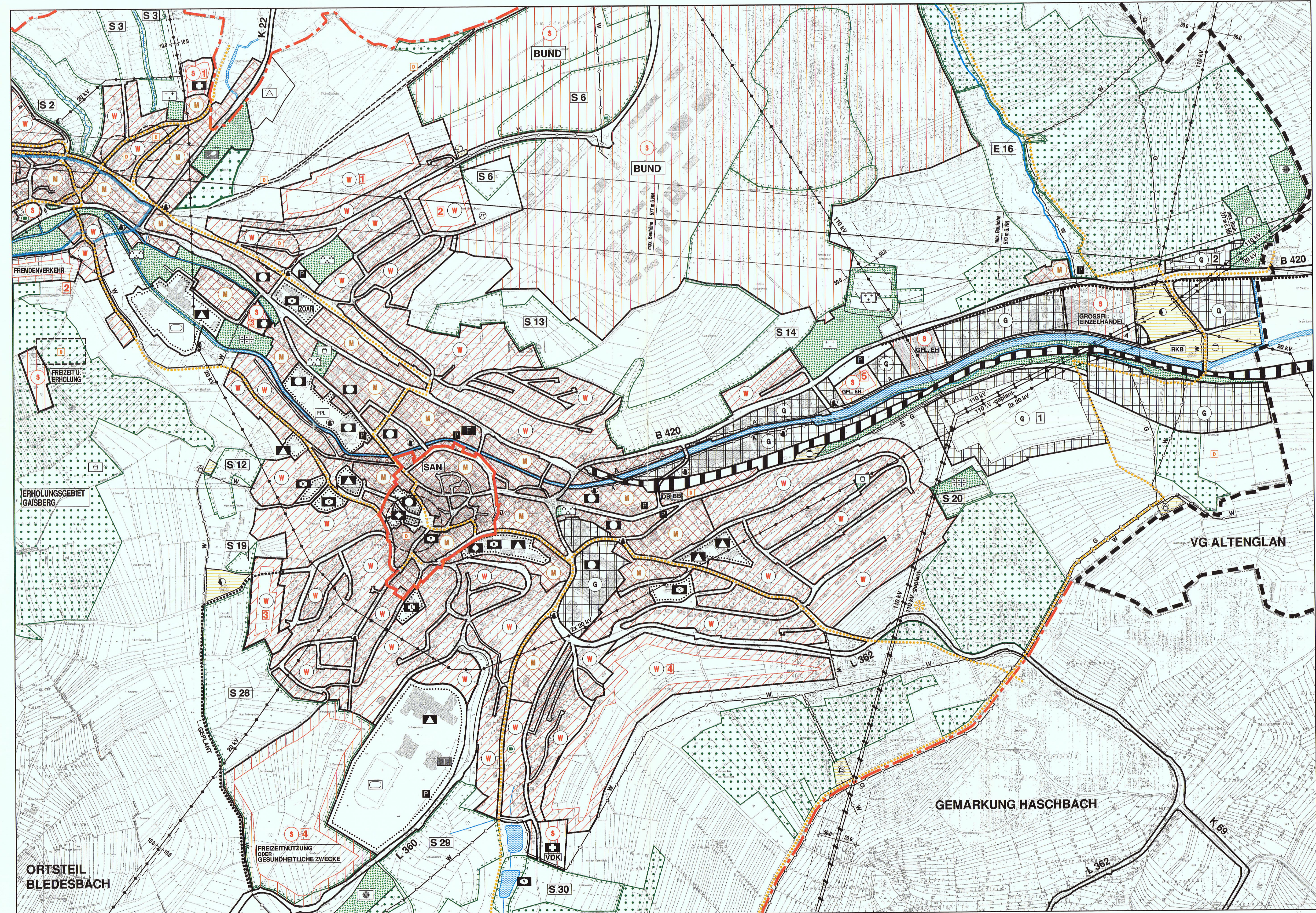


# STADT KUSEL

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzonenverordnung 1990 - PlanZ 90)

### 1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches-BauGB, § 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen  
Bestand / Planung
- 1.2. Gemischte Bauflächen  
Bestand
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen  
Bestand / Planung
- 1.4.1. Sonderbauflächen  
Bestand / Planung
- 1.4.1.1. Sanierungsgebiet  
Bestand

### 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kindergarten
  - Krankenhaus
  - Deutsches Rotes Kreuz
  - Lebenshilfe
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
  - Allerpflegeheim
  - Heimatmuseum
  - Kirche / Kapelle
  - Mehrzweckhalle
  - Feuerwehr
  - Bahnhof
  - Busbahnhof -geplant-
  - Festplatz
  - Vereinsheim

### 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr  
Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 5.2. Bahnanlagen  
Bahnanlagen

### 6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Wanderweg
- Radweg

### 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Hochbehälter
- Pumpstation
- Brunnen
- Kläranlage
- Regenklärbecken
- Entlastungsanlage (RÜRÜB)
- Rückhaltebecken -offen-

### 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdisch: E-Versorgung
- unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.
- Richtfunktrasse

## 9. Grünflächen

(§ 9 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Friedhof
- Friedhof-geplant-
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Sportplatz
- Tennis
- Reitanlage
- Schleissport
- Schleissport-geplant-

## 10. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
- 10.3. Ungrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

## 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- 12.2. Flächen für Wald

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schutzfläche nach § 24 L-PlIG
- 13.3. Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturdenkmal

## 14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

- 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

## 15. Sonstige Planzeichen

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Aussichtspunkt

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat Kusel hat am 21.09.1995 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 28.10.1998 örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die öffentliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.98 in Form einer Voröffentlichung in Bild und Text durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind mit Schreiben vom 04.11.98 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden.
6. Der Verbandsgemeinderat hat am 27.03.99 den Planentwurf mit Erläuterungsbericht geteilt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 24.03.99 bis einschließlich 25.10.99 gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB öffentlich ausliegen.
8. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.09.99 örtlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Das nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.99 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
9. Der Verbandsgemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 01.12.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 Satz 4 BauGB).
10. Der Verbandsgemeinderat hat am 01.12.99 den endgültigen Beschluss über die Annahme des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gefasst.
11. Mit Schreiben vom 24.01.2000 wurden die betroffenen Ortsgemeinden um Zustimmung gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ersucht.
12. Die Genehmigung wurde erteilt / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB) - siehe Genehmigungsbescheid -
13. Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.10.99 örtlich bekanntgemacht worden (§ 4 Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB).
14. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verjährungs- und Formvorschriften hingewiesen, die Abweisung und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 215a BauGB hingewiesen worden.
15. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wirksam.

11. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs.3 BauGB der Kreisverwaltung als zuständige Untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB)

Genehmigt  
mit Bescheid vom 28.10.2000  
Kusel, den 28.10.2000  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
KUSSEL

12. Die Genehmigung wurde erteilt / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB) - siehe Genehmigungsbescheid -

13. Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.10.99 örtlich bekanntgemacht worden (§ 4 Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB).

In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verjährungs- und Formvorschriften hingewiesen, die Abweisung und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 215a BauGB hingewiesen worden.

14. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wirksam.

Kusel, den 14.01.2000  
*[Signature]*  
Bürgermeister

VERBANDSGEMEINDE  
**KUSEL**  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015  
TEILPLAN 11  
STADT  
**KUSEL**  
M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Zur 97. Kx / 98	1 : 5 000	
Sek. 98 Kx / 99	Projekt-Nr.: 78 / 98	<i>[Signature]</i>
Fabr. 99 Kx / 00	Blauplan-Nr.: 134 / 00	
Sek. 99 Kx / 00		
EDV-Notizen: D:\Projekte\Projekt\Hauptpl-11.dwg		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631)		